ZUFFENHAUSEN • STAMMHEIM
PARK REAL SCHULE ...verändert!
Marconistr. 65
70435 Stgt-Zuffenhausen
Tel.: 0711. 216 25500
Fax: 0711. 216 25501
info@park-realschule.de
www.park-realschule.de
Fliegenweg 4
70439 Stgt-Stammheim
WILLKOMMEN ANKOMMEN WEITERKOMMEN

Stuttgart, 18. Februar 2018

Schul- und Hausordnung

Eine sinnvolle Arbeit und ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben an der Park-Realschule sind nur dann möglich, wenn wir alle, SchülerInnen, LehrerInnen, Schulleitung Eltern und alle an der Schule Tätigen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns gegenseitig unterstützen und nicht gefährden.

Besondere Regelungen:

§1 Vor Unterrichtsbeginn (bis 7.40 Uhr, bei späterem Unterrichtsbeginn bis zum Beginn der Stunde) halten sich die SchülerInnen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Diese schließt auch den unteren Gang hinter der Glastür ein.

§2 Fachräume werden erst bei Anwesenheit des Fachlehrers/der Fachlehrerin betreten. Schulmappen sind während der Pause vor diesen Räumen abzustellen. Geräte, Maschinen und Instrumente werden nur mit Zustimmung des Fachlehrers/der Fachlehrerin benutzt. Auch darf an Gashähnen und Steckdosen nur auf Anweisung des Lehrers hantiert werden, damit niemand gefährdet wird und kein Sachschaden entsteht. Auf Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes ist zu achten.

§3 Zu Beginn der Unterrichtsstunde sind die SchülerInnen auf ihren Plätzen und legen ihr Unterrichtsmaterial bereit. Kommt ein Lehrer/eine Lehrerin nicht zum Unterricht, übernimmt in der Regel der Klassensprecher/die Klassensprecherin die Aufsicht. Nach spätestens 10 Minuten unterrichtet ein Schüler/eine Schülerin die Schulleitung.

§4 In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Hof oder in die Pausenhalle. Pausenaufsicht haben die im Aufsichtsplan, bzw. Vertretungsplan genannten LehrerInnen.
Ballspiele sind nur auf dem Spielfeld erlaubt.

§5 Nach Unterrichtsschluss ist in den Unterrichtsräumen aufzustuhlen und zu fegen. Es werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Tafel gewischt und das Klassenzimmer abgeschlossen.

§6 SchülerInnen, die Nachmittagsunterricht haben, dürfen in der Mittagspause in der Schule bleiben und sich auf dem Schulhof, der Pausenhalle oder im Aufenthaltsraum aufhalten.

§7 Jeder Schüler/jede Schülerin ist für Ordnung und Sauberkeit seines/ihres Arbeitsplatzes, jede Klasse für die Ordnung in ihrem Klassenzimmer verantwortlich, der eingeteilte Ordnungsdienst muss dafür sorgen.
Wer wiederholt seinen Platz in einem unsauberen Zustand verlässt, kann zu zusätzlichen Putz- diensten verpflichtet werden, ebenfalls eine Klasse, die wiederholt ihr Zimmer in einem schlampigen Zustand verlässt. Im letztgenannten Fall ist die Schulleitung zu benachrichtigen.

Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen muss die Reparatur bzw. Reinigung bezahlt werden.
Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

§8 Wer das Schulgelände verschmutzt, kann zu Aufräumungsarbeiten verpflichtet werden.

§9 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol, E-Shishas, E-Zigaretten und Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, verboten.
Der Ausschank von alkoholischen Getränken bei Schulversammlungen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

§10 Sämtliche elektrischen Geräte (Handy, iPhone, mp3-Player, Spielkonsolen, ….) müssen während der gesamten Schulzeit (Unterricht und Pausen) und auf dem ganzen Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Geräte müssen in der Schultasche aufbewahrt werden.
Falls ein Schüler sich nicht an diese Regelung hält, wird das elektrische Gerät vom Lehrer eingezogen und im Rektorat hinterlegt. Es kann frühestens nach Unterrichtsende zurückgegeben wer- den.
Wird ein elektronisches Gerät eingezogen, werden die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt.
Wiederholte Verstöße können Auswirkungen auf die Verhaltensnote haben.

§11 Wegen der hohen Unfallgefahr ist verboten:

a) Rutschen auf dem Treppengeländer
b) Toben im Schulhaus
c) Werfen und Schießen von Gegenständen jeder Art
d) Radfahren auf dem Schulhof
e) Schneeballwerfen
f) Öffnen der Flurfenster durch SchülerInnen
g) Hinauslehnen aus dem Fenster
h) Skateboard fahren o.ä. auf dem Schulgelände
i) Parken von Fahrzeugen auf dem Schulhof ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

§12 Der Infokasten der Schulleitung enthält wichtige Hinweise und Vertretungspläne und muss daher täglich eingesehen werden.

Das SMV-Brett wird von den SchülerInnen gestaltet. Aushänge müssen dem Schülersprecher/der Schülersprecherin oder dem Verbindungslehrer/der Verbindungslehrerin vorgelegt werden.

§13 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen angemessene Kleidung. Dazu gehört unter anderem, dass Kapuzen, Mützen und Ähnliches im Unterricht nicht getragen werden. Ausgenommen hiervon sind Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten (z.B. zu kurze Röcke/Hosen, zu tiefe Ausschnitte, bauchfreie Tops). Jogginghosen dürfen nur im Sportunterricht getragen werden. Die getragene Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden, sexistischen und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten. Rassistische Symbole und/oder Aufschriften sind ebenfalls verboten.

§14 Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Überarbeitung der Schul- und Hausordnung in Zusammenarbeit mit der SMV, von der Schulkonferenz beraten und von der Gesamtlehrerkonferenz am 08. November 2017 verabschiedet.